

# Deckblatt mit nationalen Ergänzung zum EG-Sicherheitsdatenblatt

Durchsicht Nr. 8 vom 23.11.2018 Gedrückt am 18.12.2018

Total der Seiten inkl. Deckblatt: 16

## 1.STOFF-/ZUBEREITUNGS- und FIREMENBEZEICHNUNG

Handelsname Art.-Nr.: MULTICLEAN

Verwendung: Universalreiniger Konzentrat

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Lieferant: MAF S.A.

Adresse: Corso San Gottardo, 54 A PLZ/Ort: 6830 Chiasso – Schweiz

Telefon: 091-9309165 Telefax: 091-9309166

Verantwortliche Person: Herr Fabrizio Cucchi

E-Mail: laboratorio@farmicol.com

Notrufnummer / Notfallauskunft: Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 044-251 66 66

24h-Notfallnummer: Tel.: 145

Farmicol S.p.A., Solaro I: Tel.: 0039 02 84505

FarmicolSpA	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
		Seite Nr. 1/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

# Sicherheitsdatenblatt

# ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung MULTICLEAN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Beschreibung/Verwendung Universalreiniger Konzentrat.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname FARMICOL SPA
Adresse Corso Europa 85/91
Standort und Land 20020 Solaro (Mi)

Italia

Tel. 0039 02 84505 Fax 0039 02 84505479

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist laboratorio@farmicol.com - lubrilab@farmicol.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an 0039 02 84505

# **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2015/830. Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

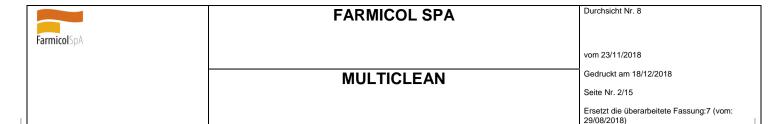
Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:





Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**H315** Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

 P280
 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

 P310
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P264 Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.

Enthält: ETHOXYLAT ALKOHOL C9-C11

METASILIKATNATRIUM

KOKOSALKYLMETHYLAMINETHOXYLATHETHYLCHLORID

KALIUMHYDROXID

Unter 5% kationische Tenside, nichtionische Tenside

Limonene, Konservierungsmittel, Konservierungsmittel

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung 1272/2008 (CLP)

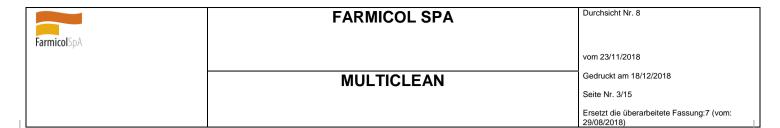
**PROPYLENGLYKOLMONOMETHY** 

**LETHER** 

CAS 107-98-2  $5 \le x < 6,5$  Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336

CE 203-539-1

INDEX 603-064-00-3



Reg. Nr. 01-2119457435-35 ETHOXYLAT ALKOHOL C9-C11

CAS 26183-52-8 2,5  $\leq$  x < 3 Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

CE

INDEX -

**METASILIKATNATRIUM** 

CAS 10213-79-3 1,5 ≤ x < 2 Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335

CE 229-912-9

INDEX -

Reg. Nr. 01-2119449811-37

KOKOSALKYLMETHYLAMINETHO XYLATHETHYLCHLORID

CAS 863679-20-3 1 ≤ x < 1,5 Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315

CE

INDEX -

**KALIUMHYDROXID** 

CAS 1310-58-3 0,6 ≤ x < 0,7 Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318

CE 215-181-3

INDEX 019-002-00-8

Reg. Nr. 01-2119487136-33

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
FarmicolSpA		
'		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
		Seite Nr. 4/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALL GEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

# ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

FarmicolSpA	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
	moenoee/uv	Seite Nr. 5/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stösse sind zu vermeiden. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

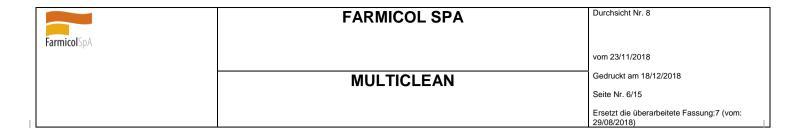
# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci
DEU	Deutschland	TRGS 900 (Fassung 31.1.2018 ber.) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
DNK	Danmark	Graensevaerdier per stoffer og materialer
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2017
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ -ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
HRV	Hrvatska	NN13/09 - Ministarstvo gospodarstva, rada i poduzetništva
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 7 czerwca 2017 r
PRT	Portugal	Ministério da Economia e do Emprego Consolida as prescrições mínimas em matéria de protecção dos trabalhadores contra os riscos para a segurança e a saúde devido à exposição a agentes químicos no trabalho - Diaro da Republica I 26; 2012-02-06
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EEG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2018

PROPYLENGLYKO Schwellengrenzwei	LMONOMETHYLET	HER					
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15Min			
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
TLV	CZE	270		550		HAUT	
AGW	DEU	370	100	740	200		
MAK	DEU	370	100	740	200		
TLV	DNK	185	50				
VLA	ESP	375	100	568	150	HAUT	
VLEP	FRA	188	50	375	10	HAUT	
WEL	GBR	375	100	560	150	HAUT	
TLV	GRC	360	100	1080	300		
GVI	HRV	375	100	568	150	HAUT	
VLEP	ITA	375	100	568	150	HAUT	
NDS	POL	180		360			
VLE	PRT	375	100	568	150		
OEL	EU	375	100	568	150	HAUT	
TLV-ACGIH		184	50	368	100		



KALIUMHYDROXID					
Schwellengrenzwert Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	1
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV	CZE	1		2	
TLV	DNK	2			
VLA	ESP			2	
VLEP	FRA			2	
WEL	GBR			2	
TLV	GRC	2		2	
GVI	HRV			2	
NDS	POL	0,5		1	
TLV-ACGIH				2 (C)	

#### Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

TLV des Lösungsgemisches: 184 mg/m3

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

## HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von Vollkopfschirmen bzw. Schutzschirme in Verbindung mit eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

#### **ATEMSCHUTZ**

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter



#### vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.
Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit gelb Farbe Geruch parfümiert Geruchsschwelle . Nicht verfügbar pH-Wert Nicht verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedebeginn Nicht verfügbar Nicht verfügbar Siedebereich > 100 °C Flammpunkt Nicht verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen Nicht verfügbar Untere Entzündungsgrenze Nicht verfügbar Obere Entzündungsgrenze Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdichte Relative Dichte Nicht verfügbar Loeslichkeit wasserlöslich Verteilungskoeffizient: N-Nicht verfügbar Oktylalkohol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar Viskositaet Nicht verfügbar Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden.

## **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

#### PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

Löst verschiedene Kunststoffe auf. Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.



Absorbiert und löst sich in Wasser und organischen Lösungsmitteln. Kann mit Luft langsam explosionsfähige Peroxide bilden.

#### METASILIKATNATRIUM

Wässrige Lösungen verhalten sich als: starke Basen.Korrodiert: Aluminium,Zink,Zinn,Aluminiumlegierungen,Zinklegierungen,Zinnlegierungen.

#### KALIUMHYDROXID

Kann entwickeln: Hitze.Kann korrodieren: Metalle.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

KALIUMHYDROXID

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

Kann gefährlich reagieren mit: starke Oxidationsmittel,starke Säuren.

METASILIKATNATRIUM

Reagiert heftig mit: Säuren.

KALIUMHYDROXID

Entwickelt Wasserstoff bei Kontakt mit: Metalle.Entwickelt Hitze bei Kontakt mit: starke Säuren.Reagiert heftig mit: Wasser.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

Exposition vermeiden gegenüber: Luft.

KALIUMHYDROXID

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
FarmicolSpA		
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
	MOLITOLLAN	Seite Nr. 9/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen.Getrennt halten von: Oxidationsmittel,Säuren,entflammbare Stoffe,Halogene,organische Stoffe.Fernhalten von: Blei,Aluminium,Kupfer,Zinn,Schwefel,Bronze.Nimmt atmospährisches CO2 auf.

Nicht stabil unter Lufteinwirkung. Gefriert.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

Unverträglich mit: oxidierende Stoffe, starke Säuren, Alkalimetalle.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

KALIUMHYDROXID

Kann entwickeln: entflammbare Gase.

## **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

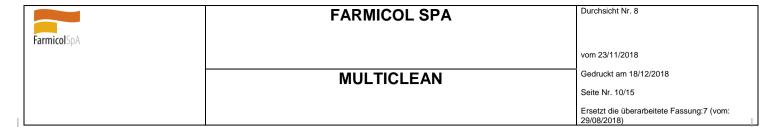
ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

## PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

Den hauptsächlichen Aufnahmeweg stellt die Haut dar, während die Aufnahme über die Atmung angesichts des niedrigen Dampfdrucks des Produkts von geringerer Bedeutung ist. Oberhalb von 100 ppm tritt Schleimhautreizung von Augen, Nase und Oropharynx. Bei 1000 ppm werden Gleichgewichtsstörungen und ernsthafte Augenreizung beobachtet. Klinische und biologische Untersuchungen, die mit freiwillig exponierten Personen



durchgeführt wurden, haben keine Anomalien ergeben. Das Acetat ruft stärkere Reizung von Haut und Augen durch direkten Kontakt hervor. Chronische Wirkungen auf den Menschen werden nicht aufgeführt.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

## AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung:
Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
LD50 (Oral) der Mischung:
>2000 mg/kg
LD50 (Dermal) der Mischung:
Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

#### KALIUMHYDROXID

LD50 (Oral) 333 mg/kg Rat

## PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

LD50 (Oral) 5300 mg/kg Rat

LD50 (Dermal) 13000 mg/kg Rabbit

LC50 (Inhalativ) 54,6 mg/l/4h Rat

# ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

## SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden

### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## **KARZINOGENITÄT**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
Farmicol Sp A		
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
		Seite Nr. 11/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

## <u>ASPIRATIONSGEFAHR</u>

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

# **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

#### 12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

KALIUMHYDROXID

Wasserlößlichkeit > 10000 mg/l

Abbaubarkeit: angaben nicht vorhanden.

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

Wasserlößlichkeit 1000 - 10000 mg/l

Schnell abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser < 1

## 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
FarmicolSpA		
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
		Seite Nr. 12/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

Das	s Produkt is	st nicht	t gefährlich,	gemäß	den g	geltenden	Vorschrifter	n im Bereich	n des	Straßentransportes	von	gefährlichen	Gütern	(A.D.R.),	auf	der Bahn
(RII	D), auf dem	Seew	eg (IMDG C	Code) un	nd mit	Flugzeug	(IATA).									

14.1. UN-Nummer			

Nicht anwendbar

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

<b>Farmico</b> lSpA	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
		Seite Nr. 13/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)
4.5. Umweltgefahren		
licht anwendbar		
4.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den Verwender	
licht anwendbar		

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

3

Angaben nicht zutreffend.

Produkt Punkt

Keine

Keine

Keine

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften** 

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
FarmicolSpA		
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
	MOLITOLLAN	Seite Nr. 14/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

# **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3

Met. Corr. 1 Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Corr. 1B Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization

FarmicolSpA	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 8
		vom 23/11/2018
	MULTICLEAN	Gedruckt am 18/12/2018
		Seite Nr. 15/15
		Ersetzt die überarbeitete Fassung:7 (vom: 29/08/2018)

- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EÚ) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 03.